

info

Nachrichten & Tipps der JADE Assekuranz Versicherungsmakler – NR. 1/2008

inhalt

- SEITE 2**
Unternehmen haften für Umweltschäden
- SEITE 2**
Hohe Förderquote bei der Betriebsrente
- SEITE 3**
Abgeltungsteuer: Bald wird es ernst
- SEITE 3**
Unternehmen drohen Ansprüche wegen Diskriminierung
- SEITE 4**
Sturm zählt erst ab Windstärke 8
- SEITE 4**
Kfz-Versicherung: Auslaufmodell Doppelkarte
- SEITE 4**
Kinder sind in der Schule nicht automatisch versichert

tipp

„Riester“ können auch Selbständige ohne gesetzliche Rentenversicherung. Bedingung: Der Ehepartner ist unmittelbar zugahlungsberechtigt, etwa als Angestellter. Clevere Selbständige stellen den Ehepartner auf Basis eines 400-Euro-Jobs ein. So hat er Anspruch auf die volle Riester-Förderung und der selbständige Partner erhält die Grundzulage. Wir rechnen Ihnen gerne Ihren ganz persönlichen Vorteil einer Riester-Rente für Selbständige aus.

Endvermögen

Vermögensanteil aus eigenen Beiträgen

Annahmen: Riester-Fondssparplan über 30 Jahre; Beginn 2008; durchschnittliche jährliche Wertentwicklung: 6,0 %; Einzahlung jeweils Höchstbetrag (seit 2008: 2.100 Euro); Förderbeiträge gelten als zugeflossen am Jahresresultimo; Förderbeiträge für Kinder werden nur in den ersten 20 Jahren gezahlt. Quelle: BVI

„Riester“ ist „Pflicht“ für junge Familien. Je früher sie anfangen, desto besser.



ALTERSVORSORGE

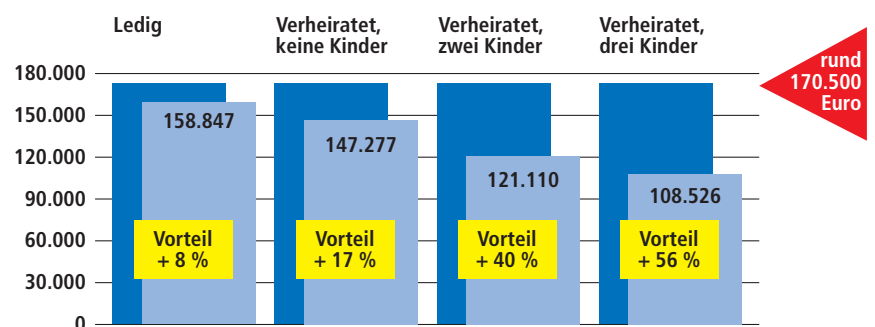
Riester „polstert“ die Rente auf

2008: Grundzulage 154 Euro, Kinderzulage 185 Euro und 300 Euro für Neugeborene

■ Deutschland einig Riester-Land: Allein 2007 schlossen die Bundesbürger rund 2,1 Millionen neue Verträge ab. Seit Jahresanfang lohnt sich das „Riester“ ganz besonders: Die Grundzulage stieg auf 154 Euro, die Kinderzulage auf 185 Euro pro Jahr und kindergeldberechtigtes Kind. Für ab dem Jahr 2008 neugeborene Kinder wurde die Kinderzulage sogar auf 300 Euro angehoben. Die Beiträge für die Riester-Rente können zudem im Rahmen des Sonderausgabenabzugs bis zu einer Höhe von 2.100 Euro steuerlich geltend gemacht werden. Ist die errechnete Steuerersparnis größer als die Summe der Zulagen, so erstattet das Finanzamt die Differenz.

Riester-Förderung zahlt sich aus

Wie die Beispiele zeigen, reduzieren die staatlichen Zulagen den Eigenbeitrag zur Riester-Rente ganz erheblich. Unser Tipp (links) beschreibt, wie auch Selbständige in den Genuss der Riester-Förderung kommen.



 U N T E R N E H M E N S V E R S I C H E R U N G

Unternehmen haften für Umweltschäden

Neues Umweltschadengesetz seit 14. November 2007 in Kraft

■ Das neue Umweltschadengesetz erweitert die Umwelthaftung von Gewerbetreibenden. Neu bei dieser öffentlich-rechtlichen Haftung ist, dass der Verursacher – neben Schäden an eigenen und fremden Böden und Gewässern – auch für Schäden an der Natur bzw. an geschützten Tier- und Pflanzenarten haftet und zur Sanierung und vollständigen Wiederherstellung des Ausgangszustandes verpflichtet ist. Dies kann den Zimmereibetrieb treffen, der bei einer Dachsanierung eine geschützte Fledermausart aus einem historischen Gebäude vertreibt, oder auch den unachtsamen Heizöl-Handel, der durch auslaufendes Öl eine ganze Reiherkolonie zerstört.

tipp

Die Kosten für die Sanierung von Umweltschäden können in die Hunderttausende gehen. Eine herkömmliche Betriebshaftpflichtversicherung schließt die Risiken nicht ein. Wir beraten Sie gerne beim Abschluss einer speziellen Police.



Ein Vorteil der Betriebsrenten gegenüber vielen anderen staatlich geförderten Formen der Altersvorsorge: Bei Renteneintritt (frühestens ab 60 Jahren) kann man sich die Ansprüche auf einmal auszahlen lassen. So lässt sich z. B. der Traum vom Wohnmobil erfüllen.

 A L T E R S V O R S O R G E

Hohe Förderquote bei der Betriebsrente

Sparen aus dem Brutto-Gehalt senkt Einkommensteuer und Sozialabgaben

■ Wer einen Teil seines Lohns oder Gehalts umwandelt und über seinen Betrieb fürs Alter vorsorgt, fährt damit besser als mit vielen privaten Sparverträgen. Denn der Staat unterstützt die Betriebsrente massiv mit Steuererleichterungen.

Große Unternehmen haben meistens längst eine Betriebsrente für alle Beschäftigten, vielfach sogar als Teil der Tarifverträge, wie die so genannte Metallrente. Bei kleineren Betrieben müssen die Beschäftigten häufig selbst aktiv werden und beim Chef nachfragen.

Fragen Sie Ihren Chef

Unternehmen haben die Pflicht, ihren Beschäftigten ein Angebot zur betrieblichen Altersvorsorge zu unterbreiten. Für die Betriebsrente lässt der Gesetzgeber dabei fünf verschiedene Durchführungswege zu: Direktzusage, Pensionskasse, Direktversicherung, Unterstützungskasse und Pensionsfonds. Keinen Anspruch auf Entgeltumwandlung haben Beamte, Richter, Soldaten und Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke wie etwa Ärzte oder Rechtsanwälte.

Beitragszahlungen aus dem Bruttogehalt

Für alle Angestellten gilt: Der Arbeitgeber überweist einen Teil des Gehalts vor der Versteuerung für den Betriebsrentenvertrag seines Mitarbeiters. Der Mindestbetrag für 2008 liegt bei 186,38 Euro, der Höchstbetrag bei 2.544 Euro. Das steuerpflichtige Bruttogehalt des Beschäftigten mindert sich um den Betrag für die Betriebsrente; Einkommensteuer und Sozialabgaben werden nur noch auf das Brutto abzüglich Betriebsrentenbeitrag fällig. Für Angestellte heißt das im Idealfall: Wer 2.544 Euro in die Betriebsrente einzahlt, kann mehr als 50 Prozent dieser Summe bei Einkommensteuer und Sozialabgaben sparen – und das allein im Jahr 2008.

Besteuerung erfolgt erst im Rentenalter

Im Alter müssen die Betriebsrenten aus Entgeltumwandlung versteuert werden, denn sie waren in der Einzahlungsphase steuerfrei. Aber die Einkommen der Ruheständler sind niedriger und viele Teile der Altersbezüge müssen nicht voll versteuert werden. Deshalb fällt die steuerliche Belastung der Rentner in der Regel deutlich geringer aus als in den letzten Jahren ihres Erwerbslebens.

tipp

Seit 2002 besteht ein Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung. Das heißt: Sie können von Ihrem Arbeitgeber verlangen, dass er Teile Ihres Gehalts oder Lohns in eine betriebliche Altersvorsorge einzahlt. Bitte kontaktieren Sie uns, falls Ihnen Ihr Arbeitgeber noch kein Angebot unterbreitet hat. Wir können ihm die passenden Produkte für sein Unternehmen und seine Mitarbeiter vermitteln.

tipp

Auf vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers zahlt der Arbeitnehmer im Normalfall Steuern und Sozialabgaben. Fließen die vermögenswirksamen Leistungen im Rahmen der Entgeltumwandlung in einen betrieblichen Altersvorsorgevertrag, können die Beiträge unsteuerter und sozialversicherungs-frei umgewandelt werden.

AL T E R S V O R S O R G E

Abgeltungsteuer: Bald wird es ernst!

Bin ich auch betroffen? Kann ich etwas tun, um der Steuer zu entgehen?

■ Ab 1. Januar 2009 werden Zinseinkünfte, Dividenden und Kursgewinne, die den Sparerfreibetrag überschreiten, pauschal mit 25 Prozent versteuert. Hinzu kommen 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag auf diesen Betrag und bei Kirchensteuerpflichtigen zusätzlich Kirchensteuer. Für einen Zinsertrag von 1.000 Euro führt die Bank dann – wenn der Sparerfreibetrag ausgeschöpft ist – also fast 280 Euro an den Fiskus ab. Wie wirkt sich das auf einzelne Kapitalanlageformen aus? Und was muss der Sparer tun?

Aktien, Anleihen und Fonds: Bisher waren Kursgewinne nach einem Jahr Haltedauer steuerfrei. Wer der pauschalen Besteuerung seiner Kursgewinne und Erträge entgehen möchte, sollte Fondsanteile oder Aktien bis spätestens 31.12.2008 ins Depot nehmen und vorhandene geschickt umschichten. Bei diesen »Altfällen« sind Kursgewinne aus dem Verkauf eines Wertpapiers nach einem Jahr Haltedauer weiterhin steuerfrei.

Sparbücher, Festgeld, Sparpläne, vermögenswirksame Leistungen: Die Abgeltungsteuer wird auf alle Erträge ab 2009 fällig. Liegt der individuelle Einkommensteuersatz des Sparers über der Marke von 25 bzw. 28 Prozent, profitiert er sogar von der Abgeltungsteuer. Kein Handlungsbedarf in 2008.

Kapitallebensversicherung: Neue Verträge sind abgeltungsteuerpflichtig, mit einem entscheidenden Vorteil: Nach mindestens zwölf Jahren Vertragsdauer fallen ab einem Alter von 60 Jahren jedoch nur 12,5 Prozent Abgeltungsteuer an. Das ist für manchen Sparer sehr interessant. Bei Altverträgen bleiben die vorteilhaften Regelungen erhalten.

Private Rentenversicherung: Sie wird nicht von der neuen Steuer erfasst. Hier erfolgt die Besteuerung nach dem Ertragsanteil. Er ist vom Alter bei Rentenbeginn abhängig. Wird die private Rente z. B. ab dem 65. Lebensjahr gezahlt, müssen nur 18 Prozent davon zum persönlichen Steuersatz versteuert werden.

Riester-Rente, Basis-Rente, betriebliche Altersvorsorge: Erträge sind ebenfalls von der Abgeltungsteuer ausgenommen. Allerdings unterliegen die Rentenzahlungen komplett der Einkommensteuerpflicht.

Bausparverträge: Ab 2009 unterliegen alle Erträge in der Ansparphase der Abgeltungsteuer und auch so bezeichnete Bonuszahlungen sowie Treueprämien fallen voll unter die Abgeltungsteuer.



Auch eine Art von Geldentwertung: Bei Kapitalerträgen will der Finanzminister ab 2009 ein Viertel und mehr jedes Euros einbehalten.

tipp

Lassen Sie sich von uns beraten, inwieweit Sie von der Abgeltungsteuer betroffen sind. Wir prüfen Ihre Anlagen, insbesondere Fondsdepots, auf den Umschichtungsbedarf, damit Sie die Regeln zum Bestandsschutz für die steuerliche Ausrichtung Ihrer langfristigen Anlageziele nutzen können.

tipp

Mit Riester-Rente, Basis-Rente, privater Rentenversicherung, geschlossenen Immobilien- und Schiffsfonds gibt es eine Reihe von Anlageformen, die nicht der Abgeltungsteuer unterliegen.

U N T E R N E H M E N S V E R S I C H E R U N G

Ersatzansprüche wegen Diskriminierung

Verringern Sie Ihr Risiko, auf Schadenersatz verklagt zu werden

■ Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) soll insbesondere Beschäftigte und Bewerber vor Benachteiligungen und Belästigungen schützen. Arbeitgeber tragen durch die neue Gesetzeslage neue Haftungsrisiken, denn das AGG erleichtert die Durchsetzung von Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüchen.

So hat das AGG die Beweislast zu Gunsten des vermeintlich Diskriminierten umgekehrt. Der Benachteiligte muss lediglich Anhaltspunkte für eine Benachteiligung darlegen, um seinen Anspruch zu begründen. Und eine verbotene Benachteiligung durch einen Beschäftigten („Kollege belästigt Kollegin“) oder einen Dritten („Kunde belästigt Mitarbeiter“) kann eine Verletzung der (arbeits-)vertraglichen Regeln des Arbeitgebers darstellen.

tipp

Betriebshaftpflichtversicherungen sollten um eine AGG-Police ergänzt werden. Abgedeckt sind Diskriminierungsansprüche aus Arbeitsverhältnissen oder alltäglichen Geschäften. Gute Policen schließen alle Betriebsangehörigen ein – vom Geschäftsführer bis zu den Auszubildenden. Wir unterbreiten Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

tipp

Schäden müssen der betroffenen Versicherung unverzüglich gemeldet werden. Bevor Sie mit dem Aufräumen beginnen, sollten Sie Fotos des Schadens machen. Das erleichtert in vielen Fällen die Abwicklung.



tipp

Bei Unfällen auf dem Schulweg oder in der Schule leistet die gesetzliche Unfallversicherung für Arzt- und Behandlungskosten. Experten empfehlen aber die Aufstockung der kargen Absicherung durch eine Kinderunfallversicherung.

GEBÄUDEVERSICHERUNG

Stürmische Zeiten für Versicherer

Wer zahlt für abgedeckte Ziegel und zerbeulte Autos?

■ Deutschland wurde in den vergangenen Monaten immer wieder von Orkantiefs heimgesucht. Das hieß auch: Viel Arbeit für die Versicherer. Ab Windstärke 8 sind Gebäude-, Hausrat- und die Kaskoversicherungen fürs Auto in der Pflicht. Wohngebäudeversicherungen ersetzen beispielsweise abgedeckte Dächer, abgefallene Schornsteine oder Schäden am Haus durch umgestürzte Bäume. Sturmschäden an Autos und Motorrädern begleicht die Teilkasko. Sie ersetzt auch Schäden durch herumfliegende Ziegel oder Äste.

KFZ-VERSICHERUNG

Auslaufmodell Doppelkarte

Digitaler Code zur Versicherungsbestätigung jetzt auch per SMS oder E-Mail

■ Mit dem elektronischen Versicherungsbestätigungsverfahren (eVB) sparen Autobesitzer seit 1. März jede Menge Zeit bei der An- oder Ummeldung ihres Fahrzeugs. Anstelle der so genannten Doppelkarte erhalten sie von uns jetzt eine so genannte VB-Nummer.

Über diese siebenstellige Zahlen- und Buchstaben-Kombination – z. B. „H7FX5A3“ – hat die Zulassungsbehörde online Zugriff auf die Datenbank des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft und kann prüfen, ob Versicherungsschutz für das Fahrzeug besteht.

HAFTPFLICHT

Kinder sind nicht automatisch versichert

Eltern müssen zahlen, wenn in der Schule etwas zu Bruch geht

■ Viele Eltern meinen, Kinder seien über den Schulträger abgesichert, wenn sie in der Schule „etwas ausfressen“. Das stimmt aber nur zum Teil, denn der gesetzliche Schutz ist lückenhaft.

Ganz gleich, ob der Schaden aus Absicht entstand oder nicht: Bei Verletzung anderer Schüler sowie der Zerstörung von Eigentum der Schule oder von Mitschülern können die Eltern der Verursacher haftbar gemacht werden. Schutz vor diesen Forderungen bietet eine Privathaftpflichtversicherung.

impresum

V. i. S. d. P.

Christoph Koch, Bonn

REDAKTION

H.-G. Metzler, Wiesbaden

FOTOS

Pavel Losevsky, arthedit
Fotolia.com, Dehtleffs, GDV

PRODUKTION

PUBLICOM PR und Werbung
Friedrichallee 20, 53173 Bonn
Tel.: 0228/9528182
info@publicom-pr.de

Stand: 3/2008

jade[®]
ASSEKURANZ
Versicherungsmakler

Bierstadter Straße 41 • D-65189 Wiesbaden
Telefon: 06 11-9 90 59-0 • Fax: 06 11-9 90 59-59
info@jade-assekuranz.de • www.jade-assekuranz.de